

## **Allgemeine Mandatsbedingungen**

der Sozietät

Ruttensperger Lachnit Trossin Gomoll  
Patent- und Rechtsanwälte PartGmbH,  
Arnulfstrasse 58, 80335 München, DE

- im folgenden Kanzlei -

### **I. Gegenstand der Tätigkeit der Kanzlei**

1. Die Kanzlei übernimmt die rechtliche Beratung und Vertretung ihrer Mandanten auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes.
2. Falls zur Wahrnehmung eines von einem Mandanten erteilten Auftrags die Beauftragung anderer, insbesondere ausländischer Kanzleien erforderlich sein sollte, erfolgt eine Beauftragung durch die Kanzlei im Namen und im Auftrag des Mandanten.
3. Eine Veränderung der Rechtslage nach Beendigung eines Mandats verpflichtet die Kanzlei nicht, ihre Mandanten darauf oder auf sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.
4. Eine steuerliche Beratung ist nicht geschuldet. Steuerliche Auswirkungen zivilrechtlicher Gestaltungen haben die Mandanten durch fachkundige Dritte (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) prüfen zu lassen und das Ergebnis dieser Prüfung der Kanzlei mitzuteilen.

### **II. Haftungsbeschränkung**

1. Etwaige Ansprüche von Mandanten gegen die Kanzlei aus dem Mandatsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Vermögensschadens werden gemäß § 45b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Patentanwaltsordnung (PAO) bzw. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 10.000.000,00 EUR (in Worten: zehn Millionen EUR) begrenzt.
2. Für den Fall, dass ein Mandant eine Erhöhung der Haftungssumme wünscht, kann auf dessen Kosten eine korrespondierende ergänzende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

### **III. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Teilunwirksamkeit**

1. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist München, sofern ein Mandant Kaufmann oder juristische Person des öf-

fentlichen Rechts ist oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

2. Für das Mandatsverhältnis und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Mandatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird durch die Unwirksamkeit dieser Bestimmung die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt.

München, den 20. November 2021

**RUTTENSBERGER LACHNIT  
TROSSIN GOMOLL**

Patent- und Rechtsanwälte  
Partnerschaft mbB

Arnulfstraße 58  
80335 München